

# Der Bürgermeister

Hilden, den 05.10.2004

AZ.: 66.1-Lichtplanung



# Hilden

**WP 04-09 SV 66/006**

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Lichtplanung Innenstadt Hilden

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	10.11.2004			

**(Geänderter) Beschlussvorschlag:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtentwicklungsausschuss zunächst über die Zielsetzung und die Umsetzungsmöglichkeiten zu informieren. Hierzu sollten Informationen aus anderen Städten eingeholt werden. Ferner sind entsprechende Lichtplaner zwecks Vorstellung in den Stadtentwicklungsausschuss einzuladen.“

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen	<b>Ja</b>	
Haushaltstelle: N.N.	Bezeichnung: Lichtplanung Innenstadt	
Kosten 40.000€	vorgesehen im	Haushaltsjahr
Folgekosten	VmH	2005
Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Finanzierung: Aufnahme in den Haushaltsplanentwurf 2005		Sichtvermerk Kämmerer

## **Erläuterungen und Begründungen:**

### **Ausgangssituation**

In der Vergangenheit konzentrierte sich die Planung der Stadtgestaltung fast ausschließlich auf das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes bei Tage. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, die sich auch mehr mit der Beleuchtung von Objekten beschäftigten, wurde das nächtliche Erscheinungsbild kaum näher betrachtet. Beleuchtungsanlagen wurden fast ausschließlich unter funktionellen und (energie)wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet. Eventuell wurde noch der Gestaltung der Lampe selbst Aufmerksamkeit gewidmet.

Einhergehend mit sich wandelnden Nutzungsverhältnissen verändern sich auch die diesbezüglichen Beleuchtungsanforderungen. Durch flexiblere Arbeitszeitmodelle, Verlängerungen von Geschäftsöffnungszeiten, verstärkten Aktivitäten bis in die Nacht hinein, ergeben sich neue Herausforderungen auch für die Stadtgestaltung. Der Beleuchtung der „Nachtstadt“ kommt mehr und mehr ästhetische und technische Bedeutung zu.

Bei einer Beurteilung ob es notwendig ist, sich mit der Thematik auseinander zu setzen, nimmt die Beachtung der Entwicklungsziele einer Stadt einen hohen Stellenwert ein. Für Hilden bedeutet dies:

1. Die demographische Entwicklung der Gesellschaft führt insgesamt in Deutschland zu einem starken Bevölkerungsrückgang. Die bisher für Hilden prognostizierte Entwicklung ist demgegenüber mit einer recht stabilen Bevölkerungszahl positiver zu beurteilen. Dies ist jedoch an eine attraktive Stadtsituation gekoppelt.
2. Eine attraktive Stadtsituation bedeutet für Hilden u.a. den Einkaufs- und Veranstaltungsbereich in der Innenstadt möglichst hochwertig zu halten und zu entwickeln. Dies gilt besonders auch für den öffentlichen Raum. Nur dann sind die Voraussetzungen für positive private Investitionen (Einkaufsmöglichkeiten) gegeben.
3. Gerade die kleineren Mittelstädte stehen zukünftig noch mehr in einer Konkurrenzsituation untereinander um (Einkaufs)kunden und Bewohner. Dies gilt in Hilden besonders für den Einkaufsbereich Innenstadt, welche ja eine wesentlich höhere Kaufkraftbindung hat, als es der eigenen Bevölkerung entspricht. Dieser Stadtbereich ist also derzeit (noch) für Bürger angrenzender Städte attraktiv.

Die „**Lichtplanung**“ kann ein Baustein sein, diese positive Situation zu unterstützen und zu entwickeln.

### **Aufgaben der Lichtplanung**

Die Aufgabe der Lichtplaner ist es nunmehr nicht nur, die funktionelle Wege- und Straßenbeleuchtung zu planen, sondern auch folgenden Aufgaben gerecht zu werden:

- Erhalt und Unterstützung der charakteristischen Identität der Stadt
- Optische Orientierungshilfe
- Steigerung des Freizeitwertes und der Attraktivität der Stadt
- Sicherung des Sicherheitsgefühles im öffentlichen Raum
- Erhaltung der Nachtqualitäten

Die Lichtplanung wird, neben der Erfüllung funktioneller Anforderungen, dazu herangezogen, Gebäude, Einrichtungen, Orte und öffentliche Stadträume (mit) zu gestalten. Demnach ist eine Grundlage der Lichtplanung immer die städtebauliche Situation, zum anderen die anvisierten Ziele. Da zur Definition der Ziele ein breiter Diskussionsprozess stattfinden muss, kann es kaum gelingen, diese Ziele vor einer Auftragsvergabe schon detailliert zu definieren. Dies kann vielmehr erst im Planungsprozess erarbeitet werden.

In einer zukunftsorientierten städtebaulichen Planung dürfte es heute als unverzichtbar angesehen werden, sich mit dieser Thematik auseinander zu setzen. Diesen neuen Optionen und Bedürfnissen kann man nur gerecht werden, wenn sie erörtert und in die Städteplanung implementiert wer-

den.

Dabei muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass es zur Entwicklung eines Lichtkonzeptes umfangreicher Analysen bedarf. Denn es soll nicht zu einer überbordenden „Lichtorgie“ kommen, die vielleicht kurzzeitig spektakulär, langfristig aber schnell störend und unangepasst sein kann. Es gilt vielmehr mit zweckmäßigen Mitteln, die vorgenannten Aufgabenstellungen zu erfüllen.

Die Stadtwerke Hilden GmbH betreibt im Auftrag und für Rechnung der Stadt Hilden die öffentliche Beleuchtung. Es wurde daher ein Gespräch über die Übernahme einer diesbezüglichen Planungsleistung geführt. Die SWH sieht sich aber dazu schon personell nicht in der Lage (s. Anlage).

Es gibt nunmehr in Deutschland eine Reihe namhafter Lichtplaner, die sich mit diesen Aufgaben beschäftigen und bereits in der Praxis beispielhaft bewiesen haben, welche positiven Ansatzpunkte zu einer guten Stadtbildgestaltung sich realisieren lassen. Dies gilt auch nicht nur für Großstädte oder Städte mit einer besonderen (historischen) Bausubstanz, sondern gerade auch für Städte vergleichbarer Größen oder Strukturen wie Hilden.

### **Planungsprozess**

Es gibt eine Reihe von Planungsbeispielen, die Konzepte für das gesamte Stadtgebiet als so genannter Masterplan entwickeln. Die Verwaltung schlägt für Hilden einen anderen Weg vor. Der engere Innenstadtbereich mit seiner Fußgängerzone stellt den historischen Stadtkern, aber auch den Bereich der größten (abendlichen) Nutzungsintensität dar. Dieser Bereich ist über Hilden hinaus für das Marketing der Stadt besonders wichtig. Bei einer Beschränkung auf diesen Bereich (zumindest im ersten Ansatz), besteht eine größere Chance zu konkreten und auch umsetzbaren (finanzierbaren) Ergebnissen zu kommen.

Ein besonderes Augenmerk wird im Planungsprozess auf die Einbindung der Eigentümer und Gewerbetreibenden zu legen sein. Ziel wird es hier sein, über abgestimmte und einvernehmlich entwickelte Lösungen auch zur Aktivierung privatwirtschaftlicher Investitionen und Beteiligungen zu kommen.

Gerade bei solchen Projekten wird es unverzichtbar sein, Kapital von privater Seite mit für eine Realisierung zu gewinnen, da ja in der Planung ggfls. auch die Interessen Einzelner entsprechend einfließen können.

Für den Planungsbereich sollten bei einigen Büros Angebote über folgenden (grob skizzierten) Leistungsrahmen eingeholt werden:

- Einteilung des Planungsraumes
- Aufnahme und Analyse Istzustand
- Entwicklung eines Sollkonzeptes
- Einbeziehung und Abstimmung mit Beteiligten (Politik, Stadtmarketing, Eigentümer, Einzelhandel etc.)
- Visualisierung der Planungsideen
- Kostenermittlungen
- Präsentationen vor verschiedenen Gremien

Mit dem Begriff Lichtplanung werden vielfach sehr unterschiedliche Vorstellungen verbunden. Ein wesentlicher Punkt der Aufgabenstellung wird es daher sein, alle Beteiligten und Entscheidungsträger auf einen einheitlichen Informationsstand bezüglich, Möglichkeiten, Grenzen, Aufgaben, Ziele und Kosten einer Beleuchtung zu bringen. Hinzu gehört auch die Erfassung, Moderierung, Auswertung und Umsetzung der zu erwartenden unterschiedlichen Vorstellungen und Interessenlagen.

Die Angebote würden von der Verwaltung bewertet und die letztlich in Frage kommenden Büros sollten sich im Stadtentwicklungsausschuss kurz präsentieren. Der Ausschuss sollte dann letztlich die Vergabeentscheidung treffen.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand muss für die o.a. Aufgabenstellung mit Kosten von ca. 40.000€ gerechnet werden.

Von der terminlichen Seite her könnte, bei einer entsprechenden Etatisierung im Haushalt 2005, die Planung im kommenden Jahr voraussichtlich komplett durchgeführt werden. Eine bauliche Realisierung wäre dann ab 2006 möglich.

Über die bei einer Realisierung zu erwartenden Baukosten kann derzeit naturgemäß noch keinerlei seriöse Angabe gemacht werden. Insofern ist in der mittelfristigen Finanzplanung dazu auch noch kein Betrag eingestellt worden.

Günter Scheib

Anlage:  
Plangebiet  
Schreiben SWH